

Anno 1786.

Nro. 82.

Münste
Intelli



risches
genzblatt.



Mit Kurfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freitag, den 13. October.

I. Citationes edictales.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm
König von Preussen 2c.

Entbieten allen und jeden Unsere und Unserer Souverainen Grafschaft Lingen, wie auch Grafschaft Tecklenburg, sowohl in selbigen, als in andern benachbarten Chur- und Fürstenthümern, Hochstiftern, Graf- und Herrschaften gefessenen Vasallen, so von Uns und gedachten Unsern Grafschaften einige Lehnührige Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, wie die auch Namen haben, oder benennet oder beschaffen seyn mögen, besitzen, Unsere Gnade und fügen denenselben insgesammt und einem jeden insonderheit allergnädigst zu wissen: daß, nachdem durch tödtlichen Hiattritt Unseres nunmehr in Gott ruhenden Herrn Rheims Majestät gemeldete Grafschaften Lingen und Tecklenburg mit allen Ap- und Dependencien, Regalien, Lehnenschaften, Rechten und Gerechtigkeiten auf Uns und Unsere Descendenten devoluiret worden, Wir als Landes- und Lehnsherr zur Conservation dieser Unserer Grafschaften wohlhergebrachter Jarum der Nothdurft zu seyn erachtet, einen generalen Lehnstag an-

zustellen, dabey alle und jede vorerwehnte Unsere Lehnleute zu Empfangung und Recognition sothaner Lehnsgüter in Gnaden zu erinnern, und denenselben allergnädigst bekannt zu machen, daß, wie vorhin alle Lehn-sachen und Belehnungen vor Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung zu tractiren und zu verrichten verordnet worden, auch vorjeho durch selbige sothane Belehnung expediret werden soll.

Wir citiren und laden demnach alle und jede, welche vorgemeldter Maassen von Uns als Grafen von Lingen und Tecklenburg einige Güter, Rechte und Gerechtigkeiten zu Lehn unterhaben und gebrauchen, hiermit, innerhalb Sechs Monaten nach öffentlicher Verkündigung dieses, welche einem jeden anstatt eines allgemeinen Lehtages von dem ersten bis zum letzten, sub pœna juris benennet u. angesetzt werden, vor Unserer erwähnten Regierung und Lehnkammer in der Stadt Lingen persönlich, oder falls ein oder anderer aus erheblichen und unvermeidlichen Ursachen, wo- von dennoch genugsamer Beweis vorgebracht werden soll, verhindert seyn würde, durch dazu hinlänglich Bevollmächtigte gehorsam zu er-

scheinen, über ihre zu Lehn tragende Güter den ersten und letzten Lehnbrief, auch in rechter und gebührender Zeit gesuchte und erhaltene Muthscheine in Originali zu produciren, Copiam vidimatum derselben in der Lehns-Registratur zu hinterlassen, und eine aufrichtige Designation der Lehns-Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wo dieselben belegen oder anschließen, wie derselben Rahmen und Größe, worin deren Ertrag bestehe, und wie hoch solcher sich belaufe, mithin ob von solchen Lehnstücken etwas mit oder ohne Lehns herrlichen Consens veräußert worden, bey ihren Eiden und Pflichten getreulich anzugeben, auch darauf nach vorgegangener Qualifikation und ordentlicher Muthung binnen 6 Wochen solche von uns und unsern respectiven Grafschaften Lingen und Zecklenburg zu Lehn ruhrende Güter mit wirklichem Lehns-Eide und Pflichten hinwieder zu recognosciren und zu empfangen, auch was sonst gebühret, bey Vermeidung derentwegen zu Recht verordneter Strafe, ferner zu verrichten. Dessen zur Urkunde haben Wir dieses Edict bey Unserer Zecklenburg-Lingenschen Regierung und Lehnkammer ausfertigen, und durch den Druck auch öffentliche Publication zu Jedermanns Wissenschaft bringen lassen. Gegeben Lingen den 21ten Sept. 1736.

An Statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen rc. rc.

Koller.

Beckhaus.

Aus Befehl des Hochf. Münsterisch. weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle u. jede Gläubiger, welche einige Ansprach und Forderung an den Röttern Joh. Henr. Breuer Kirspels Holtwick und von selbem verkauften Grundstücken, als a) Wohnbehausung nebst Badem und herumliegenden Hof, b) ohnweit dem Dorf Holtwick belegenen Garten resp. Stücke Landes, c) sieben Scheffel 1 Spint Einsaat Landes in Neusingbrock, und d) aus der Gemeinheit angekauften Zuschlag im Holtwicker Brock haben oder zu haben vermeinen, hiemit offener Ediktalweise zum 1sten, 2ten u. 3ten mal citirt und abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an besagten Breuer und von selbem verkauften Grundstücken habende Forderungen und darauf stim-

mende Urkunden samt einer förmlichen allenfals eidlich zu erhärtenden Liquidation unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Sodann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger citirt und abgeladen, um auf den 16ten Tag Monats Decembris Morgens 10 Uhr selbst oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Röttern Joh. Henrich Breuer ein gütlicher Vergleich versucht werden, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Contentientibus gehalten seyn sollen. Signat. Münster den 9. Octob. 1736.

De Mandato D. Judicis sac. aulici

Hosion, causae Act.

Aus Befehl eines Hochwü. Domkapituls verordneten Herrn Richtern u. Gograsen in Meest Doct. Deschhof werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Domkapitularischen eigenbehörigen Zellern Westrup K. Greven an der Schiffahrt dessen Haab u. Gütern Ansprach oder Forderung haben, hiemit ediktaliter zum 1. 2. 3ten u. letzten mal peremptorie citirt und abgeladen, um innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Originaldocumenten und beglaubte Forderungen nebst förmli. Liquidation zum Protokoll dieses Gogerichts unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu übergeben, sodann am Freitag den 17ten November l. J. an besagten Hrn. Gograsen Behausung, um die gütliche Ausmittelung zu versuchen, zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht erscheinende Westrups Creditoren pro Contentientibus sollen gehalten werden. Signat. den 26. Sept. 1736.

Ad Decretum D. Gogravii

Werlein, Erschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterf. Herrn Gograsen zur Sandwelle Doct. Drachhoff werden alle und jede, welche an dem Zellern Wennemark. Ochtrup einige Forderung haben, hiemit zum 1sten, 2ten, und 3ten mal ediktaliter citirt, um in Zeit von 3 Wochen, wovon die erste für den ersten, die zweite für den 2ten, und die 3te für den letzten Termin peremptorie anberaumet wird, ihre an ged. Zellern Wennemann habende Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren, zugleich auch am 2ten November l. J. Morgens

10 Uhr ad tentandam concordiam unter der Verwarnung zu erscheinen, daß die nicht Erscheinende, als weit die Erschienenen die Vergleichs- Vorschläge annehmen werden, pro Consistentibus gehalten werden sollen. Signat. Horstmar den 7. Octob. 1786.

Bispingk, Act.

Auf Befehl des Hrn. Gografen zum Rischau und Nichtern zu Borghorst Dokt. Becker, werden alle und jede Gläubiger, welche an Anst. Lombaum Dorfs Borghorst Anspruch und Forderung haben, hiemit edictaliter zum zweyten mal citirt und abgeladen, um in Zeit von 9 Tagen zu Laer am Gerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen, und die darauf sprechende Urkunden, obsonstige Probatoria unter Strafe ewigen Stillschweigens zu produciren, ansonsten zu gewärtigen, daß den nicht erscheinenden nach Ablauf des Termins ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und sonst verfahren werden solle, wie sich der Ordnung nach gebühret. Signat. den 4. Octob. 1786.

Ad Decretum D. Gogravii

Ostmann, Erschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen deren Vermündern der Bringmanns Kindern Schmidt, Ewerd Becker und Bernd Ewelts am künftigen Montag den 16ten Octob. l. J. Morgens 11 Uhr die den gedachten Pupillen zugehörige, im Dorf Havixbeck belegene Behausung einer Seits an der Pupillen Ppal., anderer Seits an Rasparen Dreiers Behausung anschliessend, so auf 150 Rthl. ästimirt worden, meißbietend gerichtlich unter denen in termino bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen dahier beym Hassehausischen Gogerichte am gewöhnl. Gerichtsplatze verkauft werden sollen. Signat. Koesfeld den 29. Sept. 1786.

Ficken, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Seine Ruhrfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Fürst und Herr, haben, um sowohl den Klagen des Publicums über den zu hohen Preis des Fleisches und nicht Befolgung der dessfalls erlassenen Taxen, als auch der Metz-

ger über die zu geringe Ansetzung der Fleischtaxen, gnädigst beschloffen; daß

1) Ein der Sache kündiger Taxator, welcher, so oft eine Fleischtaxe angesetzt wird, diese in Vorschlag bringen, und in vorkommenden Fällen bestimmen soll, ob das Fleisch zur besten, mittelmäßigen oder schlechtern Satzung zu nehmen sey; dann

2) Zweer Inspectoren angeordnet werden sollen, deren ein Jeder in der ihm anzuweisenden Fleisch-Halle beständig gegenwärtig seyn, darauf Acht haben, daß die Fleischtaxe, und übrigen desfalligen Anordnungen beobachtet werden, und die etwa vorfallenden Excessen sofort den gnädigst angeordneten Commissarien anzeigen soll.

Einem Jeden der Inspectoren soll ein jährliches Gehalt von 60, und dem Taxator ein jährliches Gehalt von 30 Rthl., und letzterm dem Befinden nach allenfalls noch ein mehreres beigelegt werden.

Es wird also dieses hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die eine oder die andere Stelle verlangen, und vermaßen, daß sie hierzu die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen, sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Geheimen Rathe unter hinzuzufügender Anzeige ihrer Profession oder Gewerbe, und nebst Beylegung glaubhafter Zeugnisse eines in allem Betracht untadelhaften guten Betragens hierum schriftlich melden können. Urkund Ruhrfürstlichen geheimen Ranzley-Insiegels und der Vidimation Münster den 9. Octob. 1786.

(L. S.) Vt. C. A. von Ketteler.

C. B. Münstermann.

Demnach der gewesene Plagmajor zu Warendorf Hauptmann von Cornarens ab intestato verstorben, bey dessen Nachlassenschaft aber nach bereits bezahlten Schulden sich noch ein Ueberschuß befindet; so werden diejenigen, welche daran einiges Recht zu haben vermaßen, hiedurch öffentlich abgeladen, um in Zeit von 6 Wochen nach erster Verkündigung dieses entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte bey der vom Regiment des Hrn. Generalmajorn Freyherrn von Wenge wegen Verhandlung solcher Nachlassenschaft angeordneter Commission zu erscheinen, alsdann zu der Erbschaft sich gehörig zu qualificiren, und ihr

daran habendes Recht gebührend ein- und auszuführen. Signat. Barendorf den 11. Octob. 1786.

E. B. Schütte, Lieutenant und Regimentsquartiermeister, als Auditeur.

Demnach von dem Infanterie-Regiment von Wartensleben des Hauptmanns von Spiegel Compagnie der Mousquetier Franz Zumbreul, gebürtig aus dem Kirchspiel Amelsbühren am 29ten vorigen Monats Septemb. desertirt ist; als wird solches hiedurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher obbemeldten Desercur anhalten oder anweisen, und dadurch dessen Zurückbringung befördern werde, die edictmäßige Belohnung von 20 Rthl. sofort ausgezahlt werden solle. Beschlossen im Geheimen Rath Münster den 9. October 1786.

E. B. Münckermann.

Wer an den abgelebten Herrn Pastorn Eckhartz zu Strücklingen im Sägerlande etwas schuldig, oder von demselben etwas zu fordern hat, beliebe sich binnen 6 Wochen bey uns Exefutoren zu melden.

A. Struns, Pastor in Barsef.

Ph. Martini, Pastor in Strückf.

Nachdemalen die Hochfürstl. Kornwasser- und Walkmühlen zu Nienburg auf künftigen Donnerstag den 19ten dieses Morgens um 10 Uhr dahier zu Koesfeld in der Horstmarischen Amtrentmeisterei auf 4 Jahren meistbietend verpachtet werden sollen; So wollen sich die zu solcher Anpachtung Lusthabende in termino & loco einfinden. Signat. Koesfeld den 4. Octob. 1786.

F. L. Hamm.

Bei dem Hoffammerrathen und Banquieren Schönstedt dahier sind von seinem Golde, auch in seinem Silber ganz sauber geprägte Medallions auf den Tod des Königs Friedrich II. von Preussen, wie auch auf den Regierungs-Antritt Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen, worauf höchstderen Brustbilder, das Stück in Golde zu 60 Rthl. die aber in Silber zu 5 Rthl. zu haben.

Die Erfindung dieser Medaillen ist von Hrn. Professor Ramler, und die Zeichnungen vom Rector der Berlinischen Akademie der bildenden Künste, Hrn. J. M. Weil.

Auf dem adelichen Hause Harfotten von Kettlerscher Seite sind ohngefähr 40 Malter Weizen zum Verfaufe vorrätzig. Liebhaber können sich auf gedachtem Hause melden, und den Preis davon erfahren.

Den 19ten dieses werden meine anatomische Vorlesungen, wie gewöhnlich, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr ihren Anfang nehmen. Vormittags von 10 bis 12 wird im Präpariren und in Chirurgischen Operationen Anweisung gegeben. Auch fahre ich mit dem Unterricht in der Geburtshülfe für Chirurgen und Hebammen des Morgens von 8 bis 9 und Abends von 6 bis 7 Uhr fort.

Ph. A. Fries.

Am Donnerstag den 26sten October Morgens 10 Uhr soll an der Domdechaney im Kellnerenzimmer die Ziegleren aufm Backenfeld meistbietend verpachtet werden.

Ein viereckiger Ofen, eine noch brauchbare Thür für ein Wohnzimmer, nebst 8 Stück Fensterrahmen mit Blei und Glas, so wie noch andere einzelne Scheiben in Blei stehen zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Maurermeister Falger melden.

Die große Sammlung der von den Gebrüdern Mahlern Kappers selig hinterlassenen Mahlereyen soll am Donnerstag den 19ten October Morgens von halb 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgenden Tagen, an des geistlichen Hofgerichts Actuarii Volrath Behausung auf der breiten Stiege den Meistbietenden gegen gleich zu verfügende baare Zahlung verkauft werden.

Da ich nunmehr meine Tobacks-Fabrique gänzlich nach Münster verlegt, und jedweden Freund und Gönner, der mir fernerhin, oder neuerdings die Ehre seines Zuspruchs zu gönnen belieben wird, mit verschiedenen Arten feinen Kanaster oder Varinas in Rollen und geschnitten, allerhand Porto-Rico, ächten Virginier Rauchtoback und verschiedene Gattungen Kappée in sehr billigen Preisen aufwarten werde: als habe solches meinen Freunden und Gönnern ohnverhalten, und zugleich anzeigen wollen, daß mein Wohnhaus aufm neuen Fischmarkt am Horstberg steht.

H. Herman Kösters.

(Hieben eine Beylage.)

Beilage

zum

Münsterischen Intelligenzblatt

Num. 82.

ANNO 1786.

Da der in der Stadt Tecklenburg auf den 28. October, und in der Stadt Lengerich auf den 12ten May 1787 einfallende Jahrmart, wegen des Juden-Sabbaths bis auf den darauffolgenden Montag ausgesetzt worden: so wird solches dem commercirenden Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Lingen den 21. Sept. 1786.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen

v. Bessel. Schröder. v. Stille.

Ein Gärtner, welcher die Drangerie, Baum- und Küchengarten, wie auch Mistbette verkehret, auch mit einem guten Lehrbrief und sonstigen erforderlichen Attestaten versehen ist, wünschet bey einer Herrschaft gegen Lichtmess 1787 in Dienste zu treten, und kann auch dem Befinden nach noch ehender nach Verlangen sich darstellen. Das Intell. Comt. giebt zc.

Jude Elias Levi Kaufmann von Holland, losgiret künftigen Send bey Herrn Sickmann, kauft alle Sorten von Silber, Gold, Juwelen, Perlen und Blutstein gegen die höchsten Preisen, und rekommandirt sich zum geneigten Zuspruch.

Simon Hofelmann aus Bremen hat diesen Send zu verkaufen alle mögliche Sorten von Chokolade, Gesundheits-Chokolade ohne Zucker, Chokolade mit Vanilly ohne Zucker und mit Zucker, guten ordinären Chokolade zu Suppe alle bey $\frac{1}{2}$ und ganzen Pfunden in Stam-

gen um sehr billigen Preis, stehet aus im Umlange.

Hensemann aus Bremen stehet im bevorstehenden Send in Münster aus in Winkelsetts Hause aufm Spiekerhofe, und empfiehlt allen Herren Kaufleuten seine eigene Fabrikwaaren, als von allen Sorten gewalkte Mägen und Strümpfe, extra schönen schwarzen Oberlassing zu Hosen, fein gedrehet Kameelgarn, und sonstige Waaren mehr in den billigsten Preisen, handelt en Gros.

Gebrüder Behrends aus Pyrmont beziehen diesen Herbstend mit seinem Zig und Ratun, seidenen Bändern, seidenen Strümpfen, Taft und Atlas, allerley Hosen und Westenzeug, feine leinene Tücher und seidene Dito, allerhand bunte Leinwand, Manquin, Floren, Manchester und Pique, baumwollene Mägen, Strümpfe und Garn, Tamis, halbseidene Zeug, Franzen und Knöpfe, feine weiße Messeltücher, gestreifte und gemuschelte dito, Schlesier Leinwand und Parken, Marly und Dräthe, nebst mehreren hier nicht benannten Waaren, nach dem neuesten Geschmack, und im billigsten Preise. Wir empfehlen uns hohen Herrschaften und Gönnern. Unser Laden ist bey Hrn. Albinge aufm Markte unter dem Bogen.

Ben A. Justien von Heiligenstadt sind zu haben gute englische Nachtlichter, die auf

Wasser und Baumöl sehr rathsam brennen, Liebhaber können sie auch auf die Probe bekommen, 365 Stück kosten 14 fl. Er logirtet im weißen Schwahn auf der Frauenstrasse.

Levi Windmüller aus Warendorf logirtet bey Madame Westhus auf der Klemensstrasse, führet ganz neue Muster feine und Mittelsorte Hamburger Zihen, auch dito Kattunen in allerhand Colleur, wie auch schlichten seidenen Taft, gestreiften seidenen Taft, dito sächsische, Presseltücher, guten schwarzen Manchester, schönen englischen Tamis, sowohl en Gros als auch Ellenweise, verkauft billige Preise.

Auch dessen Sohn ist anzutreffen aufm Domhof mit allerhand modernen Galanteriewaaren und Damenputz, besonders Hüthen mit Stahl besetzt.

Landeslotterie. Sachsen.

Mit Ziehung der 4ten und letzten Klasse hiesiger 30sten Hochfürstlichen Landeslotterie wird Frentags den 20sten dieses des Morgens um zehn Uhr, in Gegenwart Landesherrlicher Herren Commissarien und Landständischer Herren Deputirten auf dem Hochfürstlichen Hofsaale öffentlich gewöhnlicher massen angefangen werden, und werden demnächst die gedruckten Ziehungslisten Bogentweise um den andern Tag, also der erste Bogen am 22. dieses, allemal des Morgens gegen 9 Uhr ausgeheilt werden.

Brod Taxe.

1 Mütter-Begge	3½ Loth.
1 Mütter-Rogge	6 Loth.
1 Schillings-Brod	3 Pfund.

Vermischte Neuigkeiten.

Aus dem Brandenburgischen, vom 30. Sept.

Man sagt, daß der Russische Generallieutenant, Graf Friedrich von Anhalt, mit Genehmigung seiner Monarchinn, wieder in Preussische Dienste treten werde.

Die Lebensbeschreibung, welche der Höchstselige König von sich verfertigt und hinterlassen hat, soll er den Händen des regierenden Herzogs von Braunschweig anvertraut haben.

Auf dem Schlosse Sanssouci steht der Stuhl, auf welchem der Höchstsel. König am 17ten August gestorben, noch auf der nämlichen Stelle,

und unter demselben sind die Waalzeichen von dem abgezapften Wasser noch zu sehen. Alles steht unverseht als ein Heiligtum, wie es bey des Königs Tode gestanden, und man weis nicht, wenn und ob Se. Majestät zur Aufräumung dieser Zimmer Befehl geben werden.

Wien, vom 2. October.

Des Kaisers Maj. werden die Reise von Prag über Oesterreich dergestalt fortsetzen, daß man Allerhöchstdieselbe am 12ten dieses hier erwartet. Heut früh sind einige Wagen mit Geräthe, welches zur Ausstaffirung der Schloßier in und bey Jglau, woselbst künftiges Frühjahr ein Luslager in Gegenwart der Russischen Kaiserin, des Königs von Preussen, des Königs und der Königin beyder Sicilien, und der Großherzogin Toskanischen Herrschaften gehalten werden soll, von hier abgegangen.

So unermeylich auch ein Krieg von Seiten der Psforte mit Rußland und Venedig zu seyn scheint, so wird dennoch deswegen die Kaiserinn von Rußland ihr Lieblingsproject, die Reise nach Laurien und die Krönung daselbst, dadurch nicht aufgeben, zumal, da der K. K. Hof, in Beobachtung der strengsten Neutralität, die Gränzen mit einer ansehnlichen Armee besetzt halten, und durch diese Vorkehrung den Türken die Lust benehmen wird, von österreichischer Seite in die Länder der Russischen Kaiserinn einzudringen.

Mannj, vom 4. Octob.

Von dem am vorigen Frentag den ganzen Nachmittag bis in die Nacht angehaltenen außerordentlichen Sturmwinde, desgleichen sich wenig Menschen denken können, wird man noch von vielen angerichteten Verwüstungen hören. Ein zu Bingen vor Anker liegendes schwer beladenes kleines Schiff konnte den wilden Wellen nicht widerstehen, und wurde von denselben verschlungen, ungeachtet man sich alle Mühe gab dasselbe zu retten. Alle in dem Rheingau gelegene Schiffe waren in der größten Gefahr, denn die ältesten Schiffer erinnern sich nicht, daß der Rhein je so fürchterlich getobt hätte. Das von Frankfurt zu erwartende Marktschiff kam erst den andern Tag früh an, und wäre, so lange der Sturm währte, mit 2 bis 300 Menschen in großer Noth, indem es bey Hoch heim auf eine Sandbank getrieben wurde, und da die ganze Nacht durch sitzen bliebe.